

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 8. Oktober 2012 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: *Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Magdalena Unterberger, Johann Brunner, Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Bernhard Bichler (Ersatz für Jürgen Klingenschmid), Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Hermann Fohringer, Otto Lenk, Matthias Prem, Andrea Sulzenbacher.*

Entschuldigt: *GR Jürgen Klingenschmid*

Schriftführer: *AL Herbert Beranek*

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 9.7.2012*
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag RaumOA*
- 3) Genehmigung von Bebauungsplänen lt. Antrag RaumOA*
- 4) Beschlussfassung über Servitutsvertrag mit den ÖBB lt. Antrag GV*
- 5) Genehmigung des Jahresabschlusses 2011 der Kommunalbetriebe GmbH*
- 5) Berichte*
- 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges*

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

a) Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 5405/14, KG Hopfgarten-Land (Brandfeld) von Freiland in Bauland, gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011, um das Grundstück an einen heimischen Bauwerber verkaufen zu können. Dieser Bereich wurde im örtlichen Raumordnungskonzept als Besiedelungsfläche aufgenommen, die Aufschließung ist gesichert, eine Stellungnahme der Wildbachverbauung ist noch ausständig.

Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird und die Stellungnahme der Wildbachverbauung positiv ausfällt.

b) Herr Johann Pechriggl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 6472/1, KG Hopfgarten-Land, künftig neu 6472/4, im Ausmaß von rd. 600 m², von Freiland in Bauland, gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011, zur Errichtung eines Eigenheimes durch die Tochter. Ein Aufschließungs- bzw. Parzellierungsplan für die weiteren Baugrundstücke liegt vor, das Grundstück war im ehemaligen Flächenwidmungsplan bereits als Wohnaufschließungsgebiet gewidmet. Beizubringen ist noch ein Oberflächen-Entwässerungskonzept, um die ausreichende Wasserversorgung hat der Widmungswerber selbst besorgt zu sein (wird im Bauverfahren auflagenmäßig geregelt).

Im Gemeinderat ist man auf Empfehlung des RaumOA mit Beschlussfassung über Auflage und gleichzeitig Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist die geforderten Unterlagen beigebracht und keine Einwände erhoben werden.

c) Frau Viera Sramek beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 1803/1, KG Hopfgarten-Land von Freiland in

Bauland, gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011. Die Grundfläche war früher bereits gewidmet und wurde im Zug der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans in Freiland rückgeführt. Nunmehr soll das Grundstück wieder gewidmet und an heimische Bauwerber veräußert werden. Das Grundstück im Ausmaß von rd. 1.800 m² würde in 4 Bauplätze geteilt. Die geordnete Entsorgung der Niederschlagswässer ist zu gewährleisten, eine Erklärung, dass die Grundstücke nur an heimische Käufer veräußert werden, ist noch ausständig. Auf Empfehlung des RaumOA soll vom Gemeinderat die Umwidmung beschlossen werden. Man ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage und Umwidmung (wenn fehlende Unterlagen während Auflagefrist beigebracht werden) einverstanden.

- d) Frau Gertraud Mair beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 1336/4, KG Hopfgarten-Land im Ausmaß von 807 m² von Freiland in Bauland, Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, um das Grundstück zur Bebauung an ihre Schwester abzugeben. Die Fläche ist im Raumordnungskonzept als Besiedelungsfläche ausgewiesen, im RaumOA ist gegen die Umwidmung kein Einwand erhoben worden. Im Gemeinderat ist man ohne Diskussion mit Beschluss über Auflage und gleichzeitig Umwidmung einverstanden, wenn dagegen kein Einwand erhoben wird.*
- e) Herr Franz Haberl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 1825/6 KG Hopfgarten-Land im Ausmaß von 650 m² von Freiland in Bauland, Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011, um das Grundstück seiner Tochter zur Errichtung eines Eigenheimes zu übergeben. Das Planungsgebiet schließt unmittelbar an bebauten, gewidmetes Gebiet an, die Fläche war früher bereits als Bauland gewidmet, übliche Erschließungsnachweise sind zu erbringen. Nach Empfehlung des RaumOA ist der Gemeinderat mit Beschluss über Auflage und gleichzeitig Umwidmung einverstanden, wenn dagegen kein Einwand erhoben wird.*
- f) Herr Bruno Weißbacher beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 1803/2 KG Hopfgarten-Land im Ausmaß von rd. 880 m² von Freiland in Bauland, Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.6.2012 lediglich die Auflage des Widmungsentwurfs beschlossen, weil ein Nachweis über die Trinkwasserversorgung (Qualität und Quantität)*

nicht vorgelegen ist. Nunmehr ist vom Umwidmungswerber der Nachweis über das Recht der Quellfassung und der Duldung der Wasserleitung ebenso erbracht wie über die ausreichende Menge der Trinkwasserversorgung. Nach Vorschlag des RaumOA soll nun über die Umwidmung beschlossen werden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs.1 des TROG 2006, LGBl. Nr. 27, die von DI Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der vorangeführten Grundstücke gem. den Punkten a) bis e) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird zu den Punkten a) bis f) gem. § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit a) TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird zu den Punkten a) bis e) nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person abgegeben wird.

*Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Andrea Sulzenbacher und Stefan Erharter bestimmt, das Ergebnis lautet:
Zu den Punkten a) und b) je eine Stimmenenthaltung, ansonsten 16 ja-Stimmen, zu den Punkten c) bis f) 17 ja-Stimmen, (einstimmige Zustimmung).*

Zu Punkt 3)

- a) Frau Viera Sramek beantragt die Genehmigung eines Bebauungsplans „Grafenweg 8“ von Filzer.Freudenschuß, Architektur/Raumplanung, Wörgl, für den Bereich der Gp. 1803/1 KG Hopfgarten-Land zur Bebauung mit vier Wohnhäusern. Der Bürgermeister erläutert die wesentlichen Inhalte des Plans (Baumassendichte von mind. 1,05, Bauhöhen etc.) und bestätigt die Zustimmung des RaumOA.*

Auf Antrag des Raumordnungsausschuss beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig, den von Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der genannten Grundparzellen laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die Genehmigung des Bebauungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine

Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Die Fa. Transporte Fohringer beantragt die Genehmigung eines Bebauungsplans "Markt Fohringer" von Filzer.Freudenschuß, Architektur/Raumplanung, Wörgl, für den Bereich der Gpn. 151/2 und 151/3 KG Hopfgarten-Markt zur Aufstockung des Bestandsobjekts und Errichtung von Betriebsräumlichkeiten. Vom RaumOA wird dem Antrag ohne Einwand zugestimmt, eine Stellungnahme der ÖBB ergeben keine Bedenken.*

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 66 Abs. 2 TROG 2011 in Abwesenheit von GR Hermann Fohringer als Geschäftsführer der antragstellenden Firma einstimmig, den von Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der obgenannten Parzellen laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über die Genehmigung des Bebauungsplanes gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- c) Herr Hansjörg Weißkopf beantragt die Änderung eines Bebauungsplanes „Markt Weisskopf“ (Schmalzgasse) von Filzer.Freudenschuß, Architektur/Raumplanung, Wörgl, für den Bereich der Gpn. 54/1 und 54/2 KG Hopfgarten-Markt für den geplanten Um- und Erweiterungsbau des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses Schmalzgasse 10. Das Bauvorhaben wurde auch in Abstimmung mit dem Sachverständigenbeirat des SOG vorbereitet, der Bürgermeister erläutert dazu im Detail die geplanten baulichen Veränderungen (Möglichkeit der Errichtung einer Tiefgarage, Ausbau von 5 Wohneinheiten, Erweiterung Geschäftsflächen, neues Stiegenhaus und Lift) und erklärt, dass die Stellungnahmen von Brandschutz-Sachverständigen und Wildbachverbauung noch fehlen. Im Gemeinderat werden einzelne Fragen beraten und grundsätzlich dem Vorhaben zugestimmt.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 70 Abs. 1 TROG 2011 einstimmig, den von Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Bebauungsplan im Bereich der genannten Parzellen laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird der Beschluss über Genehmigung des Bebauungsplans gefasst, wenn innerhalb der Kundmachungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4)

Die ÖBB-Infrastruktur AG plant auf der Strecke Hopfgarten-Westendorf im Bereich Windau die Entwässerung von Flächen zum Schutz der Eisenbahnanlage. Das Projekt wurde wasserrechtlich, naturschutzrechtlich und forstrechtlich verhandelt und inzwischen auch bescheidmäßig genehmigt. Zur Errichtung und laufenden Betreuung bzw. Instandhaltung von Drainagen und Sohlesicherungsmaßnahmen ist nach dem Grundeinlöseplan auch die im Eigentum der Marktgemeinde befindliche Gp. 1344/2 KG Westendorf berührt, wozu die Einräumung einer Dienstbarkeit (Bau- und Erhaltungszufahrt sowie Durchleitungsservitut) erforderlich ist. Flurschäden sind ortsüblich abzugelten. Für die Einräumung dieser Dienstbarkeiten erhält die Gemeinde gem. Sachverständigengutachten eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 136,28, zuzüglich eines Akzeptanzzuschlags von € 250,-, daher also eine Gesamtentschädigung von pauschal € 386,28.

Um in das Projektgebiet zu gelangen, ist von der ÖBB-Infra die Nutzung der gemeindeeigenen Brücke über die Windauer Ache erforderlich. Für das Recht der Nutzung dieser Brücke für die Bau- und auch laufenden Erhaltungsmaßnahmen erhält die Marktgemeinde eine einmaligen pauschalen Erhaltungskosteneitrag in Höhe von € 5.000,-.

Nach kurzer Beratung ist man im Gemeinderat einstimmig mit der Einräumung der Dienstbarkeiten zu den genannten Bedingungen einverstanden.

Zur Information des Gemeinderates berichtet der Bürgermeister über die Schlägerung bzw. Beseitigung von Bäumen und Sträuchern entlang der Bahntrasse (Lindrain bis Haltestellenbereich Berglift) im Zuge der Sicherung und Sanierung der Hangtrasse Lindrain nach Unwetterschäden durch die ÖBB ohne Verständigung der Gemeinde als Grund- und Pflanzeneigentümerin. Dies habe in Kreisen der Bevölkerung erheblichen Unmut erzeugt, konkret hat sich auch GR Bernhard Huber für die Klärung dieses Vorgehens eingesetzt, wofür ihm der Bürgermeister dankt. Der Bürgermeister konnte eine Regelung über Neubepflanzung und Leistung eines Kostenersatzes durch die ÖBB in Höhe von

€ 1.600,- vereinbaren und hofft, dass künftig die Verständigung von Grundeigentümern vor solchen Maßnahmen ordnungsgemäß erfolgt.

Zu Punkt 5)

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat vorerst, dass sich der Beirat der Kommunalbetriebe GmbH und der Gemeindevorstand mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 befasst haben und bringt dem Gemeinderat den jedem Mandatar vorliegenden Bericht zur Kenntnis (Beilage zum Originalprotokoll).

Im Bereich Elektrizitätsversorgung betrug die Eigenerzeugung von Strom im abgelaufenen Geschäftsjahr 10.834 MWh, das sind 35,8 % der Gesamtaufbringung und 1,2 % weniger als im Vorjahr, was auf die schwache Wasserführung zurückzuführen ist. Bei Berücksichtigung von 50 % des Strombezuges aus dem (zu 50 % den KBH gehörenden) KW Ehreit liegt die Eigenerzeugung bei 52 % der Gesamtaufbringung. Die Gesamtstromaufbringung (Eigenaufbringung und Fremdstrombezug) belief sich im Geschäftsjahr 2011 auf 30.230 MWh und lag damit um 9,6 % unter dem Vorjahreswert. Der Stromabsatz an Sondervertragskunden ist um 1.977 MWh auf 7.340 MWh gesunken, die nutzbar abgegebene Strommenge lag mit 23.826 MWh um 8 % unter dem Vorjahreswert, der erzielte Stromerlös ist gegenüber dem Vorjahresvergleichswert um € 90.746,- auf € 2.762.979,- gesunken.

Das Vermögen der Gesellschaft ist zum 31.12.2011 mit einem Buchwert von insgesamt € 15,441 Mio. ausgewiesen, die Finanzanlagen betreffen im wesentlichen die Beteiligung an der KW Ehreit GmbH mit 50 % und bei den Bergbahnen Hohe Salve, diese weist zum 30.11.2011 einen Buchwert von € 1,565 Mio. auf.

Die Erlöse aus dem EVU sind gegenüber dem Vorjahr um € 315.000,- gesunken, die Einnahmen aus Kanalgebühren, Kanalanschlussgebühren und weiterverrechneten Arbeits- und Materialerlösen betragen € 658.000,-, im Bereich der Wasserversorgung konnten Einnahmen von € 255.000,- erzielt werden.

Der Jahresüberschuss 2011 beträgt € 439.000 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 19.000,- zurückgegangen, der Jahresabschluss 2011 weist unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus 2010 von € 3,949 Mio. einen Bilanzgewinn von € 4,388 Mio. aus.

Der 2011 erwirtschaftete Cash-Flow beträgt 18,9 % der Betriebsleistung und liegt um € 98.000,- über dem Vorjahreswert. Die Investitionen in Sachanlagen des Versorgungsunternehmens im Betrag von € 1,131 Mio. wurden zum Großteil aus dem Cash-Flow finanziert.

Der Bürgermeister informiert noch aus dem technischen Bericht 2011 des Unternehmens für die Bereiche Kraftwerke/Verteilernetze/Fernwirkanlage,

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und bringt die im Geschäftsjahr abgewickelten wesentlichen Maßnahmen kurz zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung und Beantwortung einiger Detailfragen (Stromerzeugung KW Ehreit) beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des Jahresabschlusses 2011, die Fortschreibung des Jahresgewinns sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates der Gesellschaft.

Der Bürgermeister dankt den Eigentümervertretern, der Geschäftsführung und den Mitarbeitern des Unternehmens für die gute Arbeit.

Zu Punkt 6)

Bgm. Paul Sieberer berichtet von

a) Beschlüssen des Gemeindevorstands zu den Themen:

- EDV-Nachrüstung in der Hauptschule/Neuen Mittelschule um rd. € 25.000,-;*
- Berichte über laufende Güterwegbauvorhaben (Wieshäusl-Kocha, Lindrain, Pesendorf/Brantl sowie Ausbesserungsarbeiten Schindergraben/Glanterberg) mit der Hoffnung auf ao. Bedarfszuweisung lt. Zusage LH-Stv. Steixner;*
- den Spiel-mit-mir-Wochen des SGS (Teilnahme von 185 Kindern) mit Unterstützung von € 2.500,- durch Gemeinde. Dazu spricht er den Dank an die Organisatorin GV Magdalena Unterberger aus;*
- Personalangelegenheiten in den Bereichen Kindergarten und SPZ;*
- Baugrundstückverkauf in der Kelchsau (Brandlfeld);*
- Holzverkäufen aus Gemeindewald*
- Auftragsvergaben zum BV Sportanlagen (Abbruch-, Baumeisterarbeiten, Installationen);*

b) der letzten TVB-Ortsausschuss-Sitzung, bei der die Abdeckung der offenen Forderungen aus den Jahren 2009/10 für die Beteiligung an der SalvenaGmbH in Höhe von 35.000,- zugesichert worden sind;

c) dem dringenden Bedarf an Sanierung der vor rd. 15 Jahren in Betrieb genommenen Tennisplätze durch die SalvenaGmbH und der Schätzung der Kosten auf rd. € 100.000,- bis 110.000,-. Eine Zusage des TVB, dafür € 20.000,- beizutragen, liegt vor. Nach dem Ansuchen beim Land (Sportförderung) um einen Zuschuss (erwartet werden ca. 20.000,- bis 30.000,-) würden für die Gemeinde als Gesellschafter noch rd. € 50.000,- bis 60.000,- zu leisten sein, wozu er vom Gemeinderat die Bereitschaft erbittet;

- d) dem gelungenen Fest „650 Jahre Markt Hopfgarten“ am 5. August 2012, das von vielen Gemeindebürgern und Gästen sehr positiv aufgenommen worden ist. Er dankt dem Organisationskomitee und allen Helfern, den teilnehmenden Gruppierungen, den geistlichen Herren mit Prälat Sebastian Manzl an der Spitze, für die Gestaltung der Feldmesse, den Ehrengästen fürs Kommen und nicht zuletzt dem SKF Grafenweg für die äußerst bemühte und gelungene Verpflegung der Umzugsteilnehmer und Festgäste;
- e) den Überlegungen betreffend Neugestaltung des Marktplatzes im kommenden Jahr (nach Planstudie von Arch. Schuh, mögliche Überdachungen) und lädt in dieser Sache alle interessierten Mandatäre zu einer Besichtigungsfahrt nach Kufstein (Unterer Stadtplatz und Fischergröb) am Dienstag, 16.10.12, um 16.00 Uhr ein.

Vizebgm. Anton Pletzer berichtet kurz von einer Fortsetzungsverhandlung im Gewerbeverfahren zum Projekt Feriendorf Kelchsau in der nächsten Woche, er werde über neue Entwicklungen wieder berichten.

Zu Punkt 7)

GV Otto Lenk fragt an, ob es in Sache Kegelbahnen Überlegungen seitens der Gemeinde gebe, nach seiner Information würde der Betrieb der Kegelbahnen Ritsch in 3 – 4 Jahren den Betrieb einstellen. Sowohl der Bürgermeister wie SportAObmann Martin Hölzl erklären dazu, dass ihnen diesbezüglich nichts bekannt sei.

GR Bernhard Huber bringt auf Ersuchen von Jürgen Klingenschmid vor, ob im Bereich Einfahrt Brummafeld-Siedlung und im Bereich Haus Fuchs Arno ein Verkehrsspiegel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aufgestellt werden könnte. Weiters erkundigt er sich, ob es in Sache Umfahrungsprojekt was Neues gebe, was vom Bürgermeister insofern beantwortet wird, als das Projekt Hopfgarten nach wie vor in der Projektsreihe des Landes hinter dem Vorhaben Ellmau/Scheffau gelistet sei und aufgrund der letzten Sicherungsarbeiten an der ÖBB-Trasse das geplante Trassengelände für die Straße von den Beamten der Baudirektion als geologisch schwierig bezeichnet werde.

GR Kaspar Ehammer möchte wissen, ob es zum bei der letzten Forstbegehung besprochenen Thema Versicherungsschutz für Wohnhäuser in Gefahrenzonen neue Erkenntnisse gibt, dazu erläutert der Bürgermeister seinen eigenen Wissensstand (angeblich würde von den Versicherungsgesellschaften ein Wert

von bis zu € 100.000,- anerkannt), eine an die Wildbachverbauung gestellte schriftliche Anfrage sei aber noch nicht beantwortet.

Eine weitere Anfrage bezüglich öffentliches Wegerecht für die „Münchener Hütte“ kann vom Bürgermeister nicht beantwortet werden, dazu wird auf die Bearbeitung durch die Gemeindeforstorgane verwiesen.

GR Josef Fuchs ersucht um Intervention bei der Landesstraßenverwaltung betreffend Zurückschneiden von sichtbehindernden Stauden entlang der Penningberg Landesstraße.

GR Martin Hölzl drängt auf eine Sanierung des Gehsteigs Innerkelchsau, der Bürgermeister verweist darauf, dass sich das Bauamt darum bereits kümmere.

Der Vorsitzende dankt für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)